

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: durch eine gedachte Linie, die das Flurstück 641/30 quert und von der Nordgrenze des Flurstücks 640/30 bis zur Südgrenze des Flurstücks 10080 verläuft, sodann durch die Südgrenzen der Flurstücke 10080 und 10081,
  - im Osten: durch eine gedachte Linie, die in Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10081, das Flurstück 434/31 querend, nach Süden verläuft, bis zu einem Punkt auf der Südgrenze des Flurstücks 434/31, der 50 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 434/31 liegt,
  - im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 31/2 (teilweise), 31/4, 31/5 und 10036 (teilweise),
  - im Westen: durch die Schwanstraße (Ostgrenze des Straßenflurstücks 33/1) und die Süd- sowie die Ostgrenze des Flurstücks 640/30.(Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 608.)

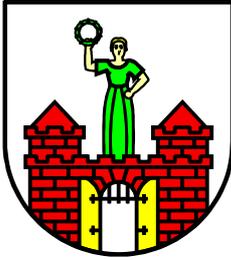
wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, überwiegend als Grünfläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche unter Berücksichtigung der bioklimatischen Bedeutung des Standorts. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 22.10.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



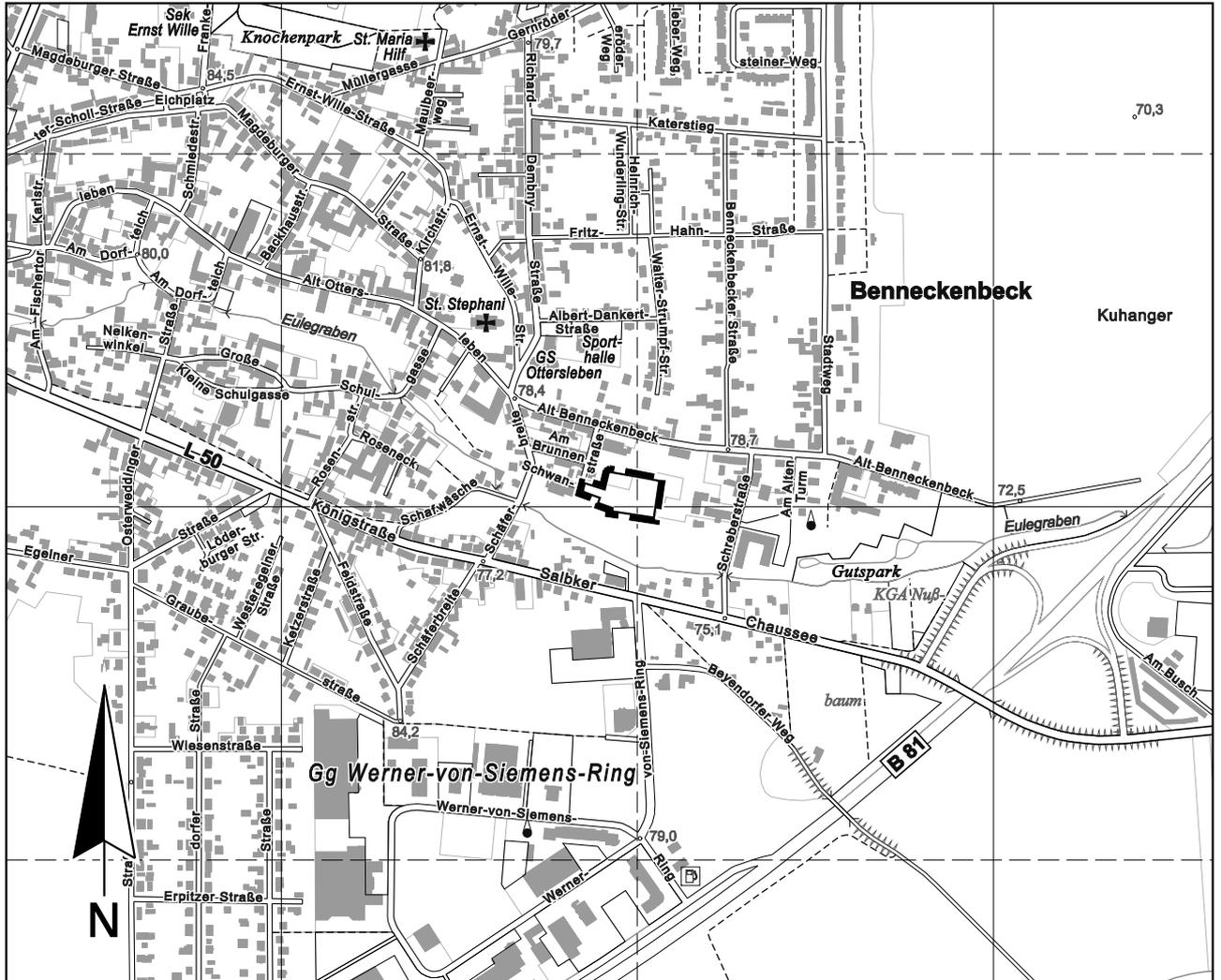
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 352 - 2.1

Bezeichnung: Schwanstraße

DS0124/14 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2014



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 352-2.1 umgrenzt:

- im Norden: durch eine gedachte Linie, die das Flurstück 641/30 quert und von der Nordgrenze des Flurstücks 640/30 bis zur Südgrenze des Flurstücks 10080 verläuft, sodann durch die Südgrenzen der Flurstücke 10080 und 10081,
- im Osten: durch eine gedachte Linie die in Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10081 das Flurstück 434/31 querend nach Süden verläuft, bis zu einem Punkt auf der Südgrenze des Flurstücks 434/31 der 50 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 434/31 liegt,
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 31/2 (teilweise), 31/4, 31/5 und 10036 (teilweise),
- im Westen: durch die Schwanstraße (Ostgrenze des Straßenflurstücks 33/1), und die Süd- sowie die Ostgrenze des Flurstücks 640/30.

Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 608